

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Studium: T r a n s l a t i o n

Schwerpunkt: Dialogdolmetschen

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Dialogdolmetschen

Modul TR-DD-06

Mündliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung DD Modul 06 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Anmeldung und Prüfungsantritt

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung von Modul TR-01 und der beiden Übungen UE Dialogdolmetschen I (4 ECTS) und UE Dialogdolmetschen II (4 ECTS) möglich.

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Wenn KandidatInnen nicht erscheinen, sich nicht zeitgerecht abmelden oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen, werden sie nicht beurteilt und von der Studienprogrammleitung für die Anmeldung zum nächsten Termin gesperrt.

Wird die Prüfung angetreten, aber keine Leistung erbracht, erfolgt eine Beurteilung mit „nicht genügend“.

Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen, wird die Prüfung ebenso mit „nicht genügend“ beurteilt.

Prüfungsziel

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als DolmetscherInnen in realitätsnahen Dialogsituationen mit authentischen Rollen nachweisen, nachdem sie selbstständig eine fach- und themenspezifische Recherche durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die Erreichung der für die beiden Übungen UE Dialogdolmetschen I (4 ECTS) und UE Dialogdolmetschen II (4 ECTS) definierten Lernziele.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (2 ECTS).

Empfohlen wird eine vorbereitende selbstständige fach- und themenspezifische Recherche. Dafür werden Studierenden spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin die jeweiligen Fachgebiete, denen die vorgesehenen dialogischen Situationen zuordenbar sind, bekannt gegeben.

1. Sprachkombination A-B

Zeitraumen: ca. 20 Minuten (Gesamtgesprächsdauer inkl. Dolmetschung)

Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die B-Sprache und aus der B- in die A-Sprache

2. Sprachkombination A-Bx-By

Zeitraumen: pro Prüfungsteil ca. 20 Minuten Gesamtgesprächsdauer inkl. Dolmetschung (gesamt für beide Prüfungsteile ca. 40 Minuten Gesamtgesprächsdauer inkl. Dolmetschung)

Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die Bx-Sprache und aus der Bx- in die A-Sprache **und**
- Dolmetschung einer dialogischen Situation aus dem Deutschen in die By-Sprache und aus der By-Sprache ins Deutsche

Durchführung für beide Sprachkombinationen (A-B und A-Bx-By): Die Gesprächssequenzen reichen von einzelnen Sätzen bis zu Redeeinheiten mit einer Dauer von 5–8 Minuten, die konsekutiv mit Notizen gedolmetscht werden. Es sind auch Passagen vorzusehen, in denen Flüster- bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen zum Einsatz kommen.

Für A-Bx-By gilt zusätzlich: Insgesamt sind mindestens 5 Minuten in die Bx- bzw. By- Sprache und mindestens 5 Minuten aus der Bx- bzw. By-Sprache bzw. insgesamt mindestens 5 Minuten aus der A- in die Bx-Sprache sowie aus der Bx- in die A-Sprache und aus Deutsch in die By-Sprache sowie aus der By-Sprache ins Deutsche zu dolmetschen.

Die öffentliche Prüfung wird von einem Prüfungssenat aus drei PrüferInnen abgenommen (Lehrenden aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrenden, die als DolmetscherInnen tätig sind oder über einen entsprechenden Kompetenznachweis verfügen). Die für die Prüfung in Frage kommenden PrüferInnen werden von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Bei der Sprachkombination A-Bx-By können die beiden Prüfungsteile am selben Tag stattfinden. Beim Erstantritt sind alle Prüfungsteile zu absolvieren.

Bewertung der Prüfung (Sprachkombination A-B) und der einzelnen Prüfungsteile (Sprachkombination A-Bx-By)

Die Prüfung bzw. einzelne Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt. Die Dolmetschung muss in beide Sprachrichtungen positiv sein, damit der entsprechende Prüfungsteil positiv beurteilt werden kann.

Regelung für die Modulprüfung in der Sprachkombination A-Bx-By:

Sind beide Prüfungsteile in der Sprachkombination A-Bx-By positiv absolviert, gilt die mündliche Modulprüfung (2 ECTS) und somit das Modul als absolviert. Die Modulnote errechnet sich aus den Noten der beiden Modul-Lehrveranstaltungen (je 4 ECTS) und der Note der Modulprüfung (2 ECTS).

Wird ein Prüfungsteil in der Sprachkombination A-Bx-By nicht bestanden, gilt die mündliche Modulprüfung und somit das Modul als nicht absolviert und es kann keine Modulnote berechnet werden.

Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden.

Mai 2022

Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen. Die viermalige negative Beurteilung eines Prüfungsteils führt zum Ausschluss vom Studium.